

## **2. Staatsexamen bestanden - Prüfungsamt ordnet Wiederholung an**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. Oktober 2024 22:14**

Ich glaube, da geht es dann eher um Fälle, wo ein Prüfling aufgrund seiner Leistung zu Recht durchgefallen wäre, aber aufgrund eines wie auch immer gearteten Formfehlers in der Prüfung dann wahlweise wiederholen durfte oder durchkam.

So etwas führt dann zu dem beschriebenen Verhalten des Prüfungsamts.

Gäbe es eigentlich die Konstellation, dass bei schlechter UPP und schlechterem Examen dann die ursprünglich für den 1.11. gedachte Einstellung gar nicht vorgenommen worden wäre? Das erscheint mir als ein viel erheblicheres Problem, falls zutreffend.

Im Grunde muss man jetzt zweigleisig fahren. Zum einen den Anwalt seine Arbeit machen lassen und zum anderen eine neue Prüfung basteln - idealiter in derselben Lerngruppe. Hier braucht es jetzt einen nüchternen Blick auf die Dinge und gezieltes Vorgehen. Dann wird das Ganze klappen - und hinterher ist das Ergebnis dasselbe.

Dafür wünsche ich dem TE viel Erfolg und starke Nerven.